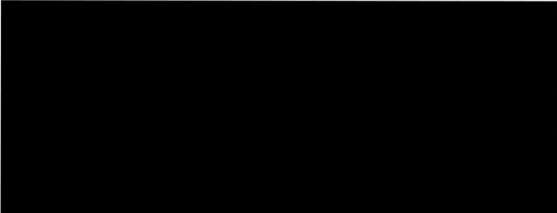
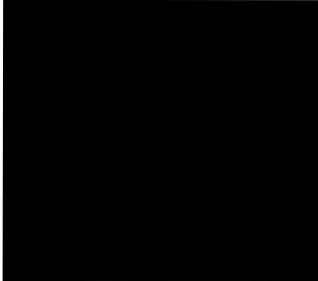


PK352-StVB,



Dienststelle

PK352-SIVB



Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum  
Aktenzeichen

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

## für eine Arbeitsstelle

Die Aufgrabung nach § 22 HWG wird erlaubt durch: Bezirksamt Wandsbek Zentrum für Wirtschaft unter der Auftragsbeschein-Nr.:

### Aufgrabeort

Stadtteil Wellingsbüttel

Straße Schulteßdamm 4

weitere Straße

von Hausnummer / Buchstabe 4 /

bis Hausnummer / Buchstabe /

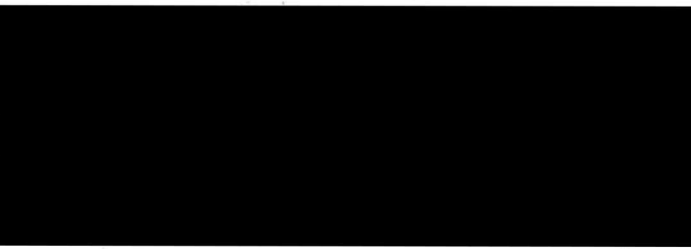
- quer zur Straße
- Fahrbahnfläche, Bauklasse
- Radweg
- längs zur Straße
- Gehwegfläche
- Parkstände
- Anlagefläche
- Sonstige Fläche

Dauer der Aufgrabungen 23.10.2020, 00:00 Uhr bis 23.11.2020, 00:00 Uhr

**Zweck** Sonstige StVB-Tätigkeiten Störungsbeseitigung im Auftrag

### Veranlasser

Firma  
Vorname  
Straße / Hausnummer  
PLZ / Ort  
Telefon  
E-Mail  
Referenznummer



### Bevollmächtigter

Name/Firma  
Vorname/Ergänzung  
Straße / Hausnummer  
PLZ / Ort  
Telefon

**Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau**

Name  
Ergänzung  
Straße / Hausnummer  
PLZ / Ort  
Telefon  
E-Mail

**Bauausführende Leitungsfirma**

Name  
Ergänzung  
Straße / Hausnummer  
PLZ / Ort  
Telefon  
E-Mail

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Ortstermin erforderlich: Bitte auswählen

Gegenüber der ausführenden Firma wird gem. § 45 StVO angeordnet:

Durchführung gem. Regelplan B II/1  
gem. Regelplan

Die Durchführung erfolgt gemäß der gesonderten straßenverkehrsbehördlichen Anordnung (Vordruck S 40)

Die allgemeinen Anordnungen und Hinweise sind Bestandteil der Anordnung.

Sonstige Auflagen:

**Fußgänger / Radfahrer sind jederzeit sicher zu führen, erforderlichenfalls sind Posten einzusetzen.**

**Mindestmaße gem. RSA sind einzuhalten!**

**Über diese Anordnung hinaus gehende Arbeiten (z.B. Einrichten von Haltverboten, Arbeiten die den Fahrverkehr beeinträchtigen) sind nicht erfasst und erforderlichenfalls gesondert zu beantragen / abzusprechen.**

**Sollten die Richtlinien nicht eingehalten werden können, ist mit dem PK 352-StVB Rücksprache zu halten.**

Sachbearbeiter

PK352-StVB

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

für eine Arbeitsstelle Schulteßdamm 4  
Halteverbot

Auftragschein bzw. Erlaubnis nach § 19, 25 HWG Nr.  
Nr.:

vom 11.11.2020

Auftraggeber

Ausführende Firma **Namentlich nicht bekannt**

Verantwortlicher vor Ort

**Maßnahme** Einrichtung eines Halteverbots für eine Arbeitsstelle.

Ort 22391 Hamburg  
Schulteßdamm 4  
Länge 20 Meter

Zeit 16.11.2020 bis 20.11.2020  
jeweils von 07.00 bis 16.00 Uhr

Besprechung am  
Teilnehmer

Orstermin am

Sollte das Beiseiteräumen von Fahrzeugen erforderlich sein, so ist die Polizei unter Telefon 040 4286-53510 zu verständigen!

1. Zur Durchführung der o.a. Arbeiten werden aufgrund § 45 StVO die unter Ziffer 2 genannten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet.  
Diese Anordnung schließt die Nutzung der durch Haltverbot gekennzeichneten Fläche zu dem o.a. Zweck ein.
2. Zur Durchführung der Maßnahme ist es erforderlich, ein Haltverbot einzurichten.

#### Aufzustellende Verkehrszeichen (VZ):

1 VZ 283-10 StVO , 1 VZ 283-20 StVO, 2 Zusatzschilder mit den Daten der Wirksamkeit.  
Die VZ müssen spätestens 4 Tage vor dem Wirksamwerden der Maßnahme aufgestellt werden, ein Aufstellprotokoll ist zu fertigen.  
Die Haltverbotstrecke ist fristgerecht auf beantragte Länge mit VZ 283-10 StVO, VZ 283-20 StVO und ggf. mit VZ 283-30 StVO (bei über 30 Meter Länge) einzurichten. Auf den Zusatzschildern ist die Gültigkeitsdauer (Datum..., Uhrzeit von... bis....) anzugeben.

(Von Hand gefertigte Schilder, oder Schilder auf denen nicht die erforderliche DIN-Schrift für den Straßenverkehr verwendet wurde, sind unzulässig).



VZ 283-20



VZ 283-10

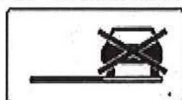
Die Haltverbotstrecke darf eine Länge von den angegebenen Metern nicht überschreiten.  
Eine Restfahrbahnbreite von 3 Meter ist zu gewährleisten.  
An den Verkehrszeichen (Rückseite) ist ein **Firmenhinweis** der Aufstellfirma anzubringen.  
Nach Beendigung der Inanspruchnahme der Haltverbotsstrecke sind die Verkehrszeichen sofort unwirksam zu machen.

Sollten die Richtlinien nicht eingehalten werden können, ist mit dem PK 352-StVB Rücksprache zu halten.

Sofern die Ortsbezeichnung (Grundstücksgrenzen und oder Hausnummern) von der hier gemachten Beschreibung abweichen oder diese in der Länge überschreiten, **veranlassen Sie unbedingt eine nachträgliche Berichtigung/ Erweiterung durch die ausstellende Behörde, sonst können ggf. unerwartete Kosten (Regress bei Abschleppvorgängen) auf Sie zukommen.** (VwG-HH Urteil aus 2011).

Ein Aufstellungsprotokoll ist zu fertigen und vorzuhalten!

Sollte ein Park-/ Seitenstreifen in Anspruch genommen werden, so ist zusätzlich das



VZ 1060-31 anzubringen.

Die Anlage „Allgemeine Anordnungen, Auflagen, Hinweise“ ist Bestandteil dieser Anordnung. Auf die Beachtung der Ziffer II. „Auflagen“ wird besonders hingewiesen.

### 3. Gebühr

Ein Gebührenbescheid erfolgt gesondert.

### 4. Allgemeine Anordnungen, Auflagen, Hinweise

Die Anlage „Allgemeine Anordnungen, Auflagen, Hinweise“ wurde übersandt/ausgehändigt/liegt vor.

### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf benannten Dienststelle erhoben werden.

\_\_\_\_\_

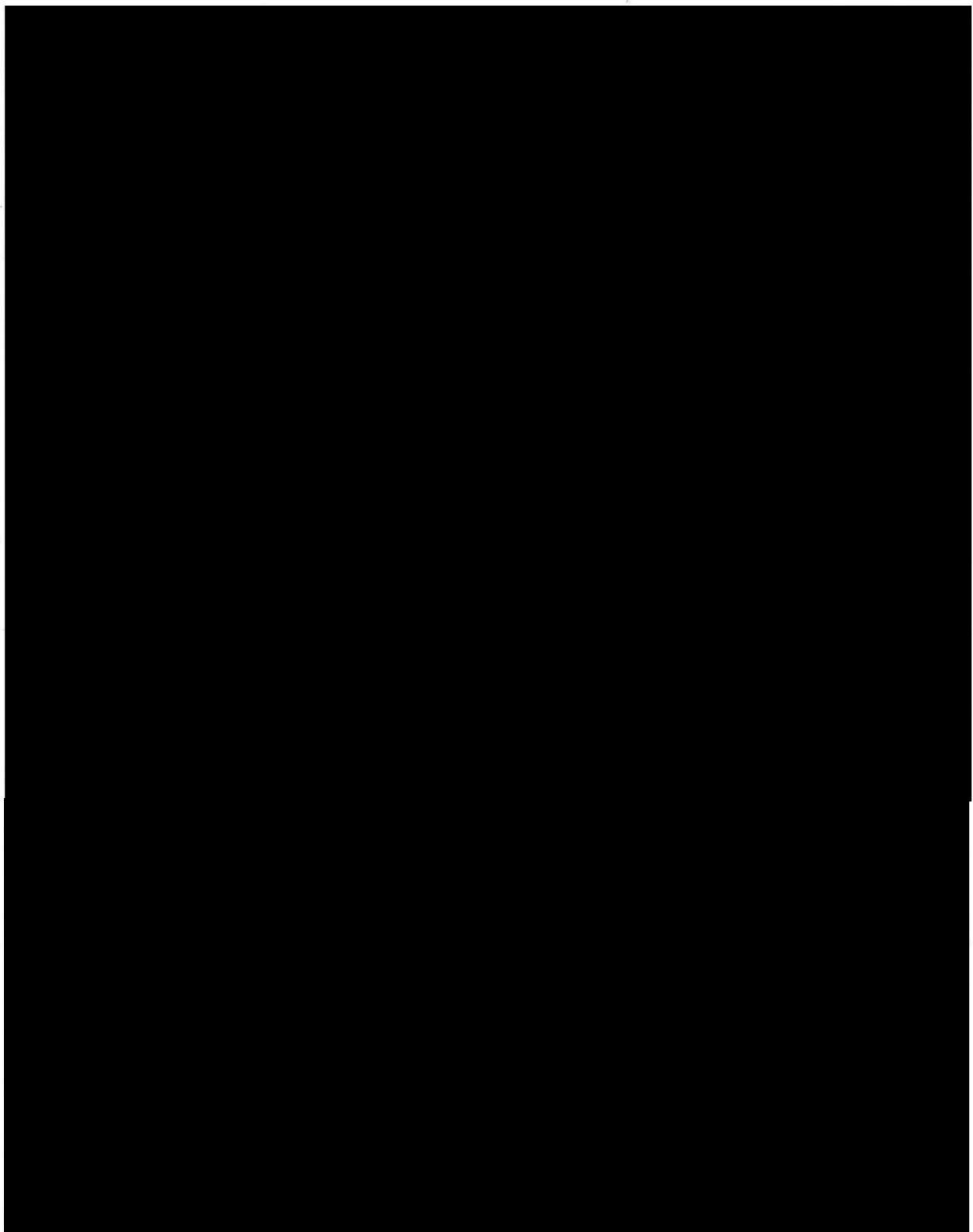
Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.



**Verteiler**

Antragsteller..... 1

.....  
.....  
.....  
.....



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	
TI NL				
PTI				
NB				
Bemerkung:	AsB			
	VsB		Sicht	Lageplan
	Name		Maßstab	1:500
	Datum	22.10.2020	Blatt	1